

# SAALE-ORLA-KREIS

*Der Landrat*



Saale-Orla-Kreis - Der Landrat · Postfach 13 55 · 07903 Schleiz

Herr  
Andreas Scheffczyk  
Vorsitzender der UBV-Kreistagsfraktion  
Ortsstraße 42  
07907 Göschitz

Schleiz, den 07.04.2020

## **Antrag auf Einberufung einer Dringlichkeitssitzung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises zur Situation am Krankenhausstandort Schleiz der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH**

Sehr geehrter Herr Scheffczyk,

mit Schreiben vom 04.04.2020 beantragen Sie gemeinsam mit weiteren Unterzeichnern eine Dringlichkeitssitzung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises zur Situation des Krankenhausstandortes Schleiz der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH. Mit weiterem Schreiben vom 04.04.2020 stellen Sie gemeinsam mit Herrn Andreas Scheffczyk, Vorsitzender der UBV-Kreistagsfraktion einen Dringlichkeitsantrag zur Beschlussfassung im Kreistag.

Sie berufen sich auf die Bestimmungen der §§ 112 in Verb. mit 35 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises.

Der Durchführung einer Kreistagssitzung stehen jedoch die Regelungen der Zweiten Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 07.04.2020 entgegen. Zwar sind nach § 3 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung Sitzungen des Landkreises von dem Verbot nach § 3 Absatz 1 der Verordnung ausgenommen, wenn die Erledigung einer Angelegenheit nicht ohne Nachteil für den Landkreis aufgeschoben werden kann.

Es ist jedoch nicht möglich, die auch bei der Durchführung einer Kreistagssitzung nach § 3 Absatz 5 und § 4 der Verordnung einzuhaltenden medizinisch vorbeugenden und hygienischen Maßnahmen sicherzustellen.

Folgende Anforderungen sind zu beachten:

– Teilnehmer mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und Erkältungssymptomen sind auszuschließen.

– Die Teilnehmer sind zu befragen, ob diese innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind oder ob sie in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten.

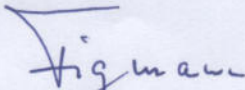
– Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen.

-Teilnehmer sind aktiv und in geeigneter Weise über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten und die Husten-/Nies-Etikette zu informieren.

Bei einer öffentlichen Kreistagssitzung ist davon auszugehen, dass sich im Sitzungssaal ggf. deutlich mehr als 50 Personen aufhalten (Mitglieder des Kreistages, Beschäftigte der Verwaltung, Öffentlichkeit). Die vorgenannten Anforderungen könnten weder im Hinblick auf den erforderlichen zeitlichen Umfang der notwendigen Kontrollen und auch im Hinblick auf die gegebenen räumlichen Bedingungen nicht gewährleistet werden. Darüberhinaus werden sich unter den Teilnehmern voraussichtlich Angehörige der besonders zu schützenden Risikogruppen befinden. Auch besteht für die Maßnahmen kontrollierenden Mitarbeiter/-innen der Verwaltung ein zusätzliches Infektionsrisiko.

Eine Kreistagssitzung kann deshalb unter den gegebenen Umständen nicht durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Fügmann  
Landrat